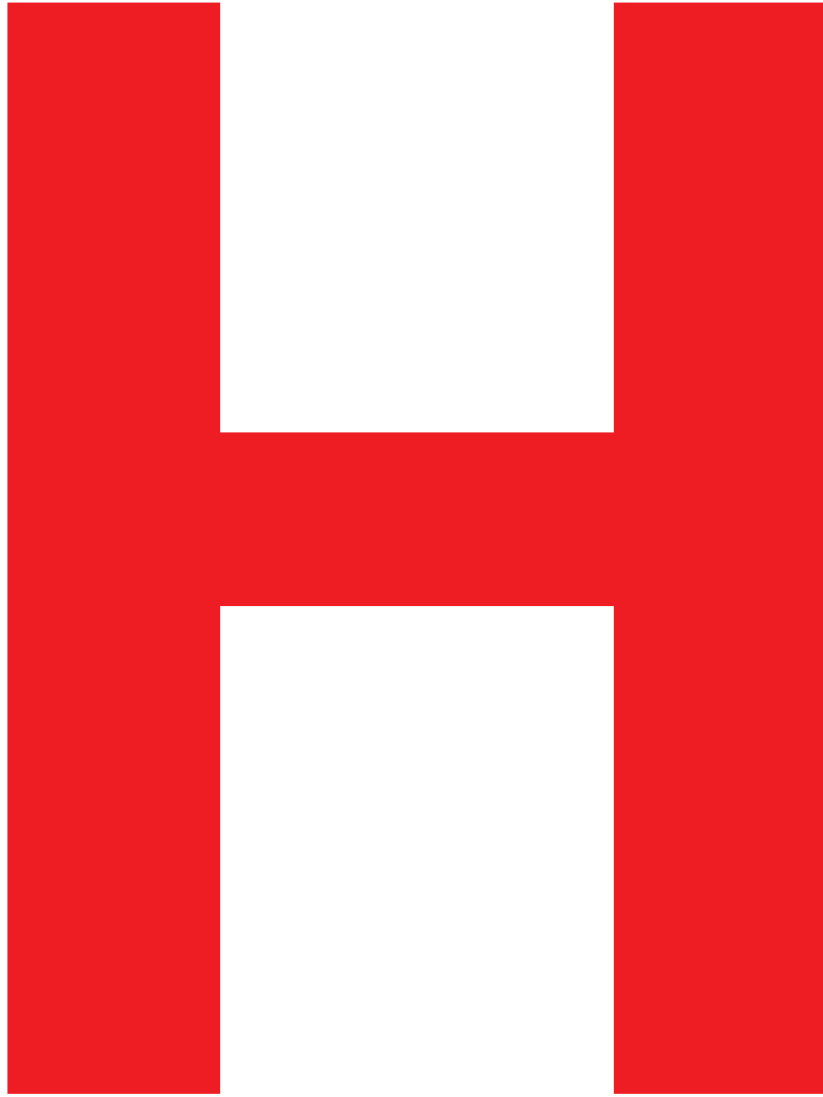


Thermozell



THERMOZELL



Thermozell

Das Original seit 1992

INHALT

Unternehmen und Standorte	06
Nachhaltigkeit und Stabilität	08
Qualität und Zertifizierung	10
Wärmedämm-Leichtbeton	12
Eigenschaften	14
Produkte	
Produktübersicht	16
Thermozell Type 160	18
Thermozell Type 250	20
Thermozell Type 400	22
Thermozell Type 600	24
Bearbeitungshinweise Fertigmischung	26
Bearbeitungshinweise Sackware	27
Anwendungsübersicht	28
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	30



UNTERNEHMEN UND STANDORTE



Was wir tun und wer wir sind.

Am Anfang der HIRSCH Servo Gruppe steht 1972 ein kleines Kärntner Unternehmen von lokaler Bedeutung, spezialisiert auf die Herstellung von Transportschutzverpackungen aus EPS (expandierbares Polystyrol oder airpop®). Sukzessive hat sich die HIRSCH Servo Gruppe zu einer innovativen, stetig expandierenden und weltweit tätigen Unternehmensgruppe entwickelt. An insgesamt 12 Produktionsstandorten in Österreich, Ungarn, Polen, Rumänien, der Slowakei und der Ukraine sind über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen EPS-Verarbeitung und Technologie beschäftigt.

Bereits seit 1992 hat es sich die Thermozell Entwicklungs- und Vertriebs GmbH, zu 100 % im Eigentum der HIRSCH Servo AG, zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige,

ökologische und innovative Wiederverwertung von EPS sicherzustellen und das gewonnene Material regional an fünf Standorten weiterzuverarbeiten. Durch das patentierte Verfahren ist aus dem zu 100 % recycelten EPS ein hochwertiger Primärbaustoff entstanden, der speziell im Bereich des Hochbaus als wärmedämmende, hochbelastbare und hochwertige Ausgleichsschüttung Verwendung findet. Ein wesentlicher Bestandteil der über 25-jährigen Firmenphilosophie ist es, ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Produkte anzubieten. Damit ist die Sicherheit sowohl für den Anwender als auch für den Bauherrn gewährleistet.

Wir setzen Trends.



Die HIRSCH Servo Gruppe blickt auf über 45 ereignisreiche, fortschrittliche Jahre zurück, wobei Thermo Zell seit über 25 Jahren neue Maßstäbe im Bereich der Ausgleichsschüttung setzt. Mit der weltweit tätigen HERZ Gruppe als Kernaktionär, die einen Anteil von rund 90 % besitzt, ist im Jahr 2014 für die Unternehmensgruppe die Voraussetzung für eine erfolgreiche Stärkung der Marktposition geschaffen worden.

Die österreichische HERZ Gruppe ist ein führender Hersteller von Produkten der Gebäudetechnik sowie von Biomassekesseln und Wärmepumpen und verfügt über 12 Produktionsstandorte in Europa. Durch ihr dichtes Netz an Partnern soll die Beteiligung der HERZ Gruppe an der HIRSCH Servo Gruppe den aufstrebenden Trend noch deutlicher signalisieren.

Bedachtsamer Ressourceneinsatz, kurze Transportwege und die Verwendung von 100 % Recyclat – auch das ist Thermo Zell. Als Vorreiter in der Branche hat sich das Unternehmen mit vollster Überzeugung dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben.

Die Wiederverwertung von EPS-Verpackungen und -Dämmstoffen garantiert ein vollständig ökologisches Grundprodukt zur Herstellung der Ausgleichsschüttung. Durch die langjährige Branchenerfahrung konnte qualifiziertes Wissen über umweltschonende Anwendungs- und Fertigungstechnologien aufgebaut werden. Durch dieses Know-how zählen die Baustoffe von Thermo Zell zu den umweltfreundlichsten am Markt.

Herkunft

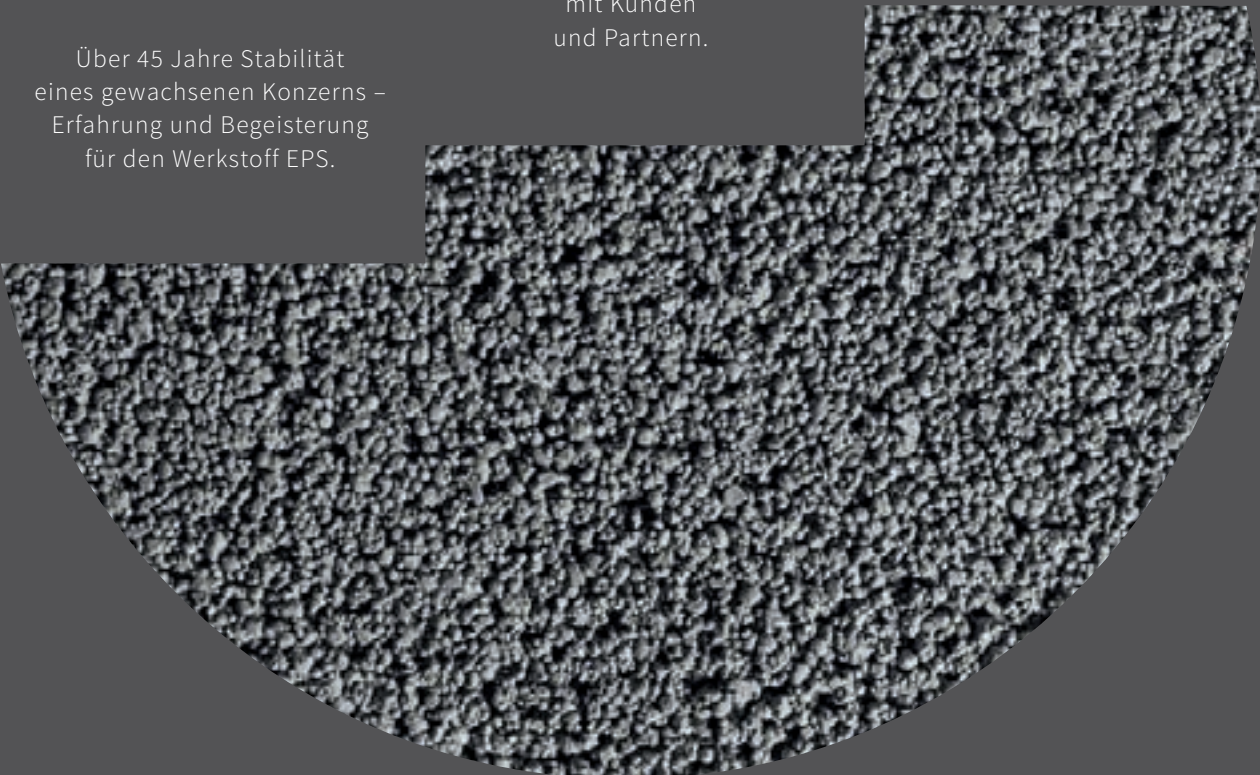
Über 45 Jahre Stabilität eines gewachsenen Konzerns – Erfahrung und Begeisterung für den Werkstoff EPS.

Profession

Expanding with Ideas – aktive Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern.

Fortschritt

Streben nach fortschrittlicher, reflektierter Erneuerung – eines der nachhaltigsten Unternehmen in der Dämmstoff-Industrie.



Wofür wir stehen.

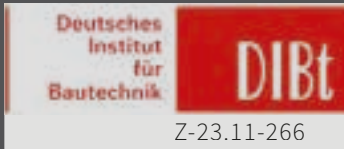
Oberstes Ziel ist es, die gleichbleibend hohe Qualität aller Produkte, Prozesse und Dienstleistungen jederzeit sicherzustellen. Dafür stehen Thermozell und die HIRSCH Servo Gruppe. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die permanente Umsetzung eines wirksamen und wirtschaftlichen Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001. Nicht nur Thermozell, sondern der gesamten Unternehmensgruppe ist Nachhaltigkeit in der gemeinsamen Wertschöpfungskette ein bedeutendes Anliegen. Der Beitrag, den die HIRSCH Servo Gruppe zu einem verantwortungsvollen Umgang mit begrenzten Ressourcen leistet, ist mit dem Umweltmanagementsystem ISO 14001 zertifiziert worden.

Der Mensch ist der Schlüssel zum Erfolg. Es sind die Fähigkeiten, das Know-how und das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Thermozell so erfolgreich machen. Daher zählen die Zufriedenheit, die Motivation und die ständige Weiterentwicklung der Fachkräfte zu den obersten Prämissen des Unternehmens. Nur bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren höchstes Niveau und stellen eine einwandfreie Produktion sicher. Ebenso stehen Verantwortung, Ehrlichkeit und Integrität im Vordergrund – im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, im Umgang mit Firmeneinrichtungen, der Umwelt sowie der Sicherheit und Gesundheit der Mitmenschen.

Inbesondere erfüllen die Produkte von Thermozell folgende Qualitätskriterien:



Zertifiziert nach dem Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 und dem Umweltmanagementsystem ISO 14001



Bauaufsichtliche Zulassungsnummer Z-23.11-266 des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)



RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Hartschaum (in Vorbereitung)

DIN 16025-1 Gemäß DIN 16025-1 für werkmäßig vorgemischte EPS-Schüttungen

ÖNORM B 6550-1 Gemäß ÖNORM B 6550-1 für werkmäßig vorgemischte EPS-Schüttungen



Thermozell – das Original seit 1992.

Im Wohn- und Gewerbebau, insbesondere bei Sanierungen von Gebäuden, stellen unebene Untergründe eine große Herausforderung dar. Häufig sind dabei Rohrleitungen und Kanäle auf der Rohdecke verlegt. Auftretende Unebenheiten, verlegte Rohrleitungen oder Kabel- und Lüftungskanäle müssen vor der Verlegung der Dämmschichten oder des Estrichs durch die Verwendung einer Ausgleichsschicht auf die entsprechende Ebenheit gebracht werden.

Der Wärmedämm-Leichtbeton von Thermozell ermöglicht es Estrich- und Fliesenlegern, einen professionellen, zeit- und normgerechten sowie wirtschaftlich sinnvollen Fußbodenaufbau herzustellen, der den heutigen Anforderungen entspricht. Die Ausgleichsschüttung ist sowohl als Wärmedämmung als auch für den Höhen- und Niveaueausgleich geeignet. Alle Produkte garantieren eine enorme Arbeitszeiterparnis, schnellste Belegreife und eine gleichmäßige Temperierung aller Bodenbereiche.

Unsere Vorteile für Ihren Erfolg.

Die Produkte von Thermozell sind die optimale Lösung für den Bereich der Wärme- und Trittschalldämmung, nicht nur aufgrund ihrer hervorragenden Eigenschaften:

- Frei von HBCD
- Formstabil, leicht und hochbelastbar
- Energiesparend
- Frostbeständig (ab einer Dicke von 20 cm)
- Leichte, schnelle und staubfreie Aufbringung
- Homogene Mischbarkeit durch einen Mix aus Additiven
- Gut pumpbar und keine Entmischung, speziell bei der Luftförderung mit der Estrichpumpe
- Rasche Austrocknung durch geringe Wasserzugabe (w/z 0,40)
- Hohe Festigkeit ohne Verdichtung
- Fugenlose Verlegung ohne Dämmwertverluste
- Aufbauhöhe bereits in einem Arbeitsgang beliebig hoch (mindestens 3 cm)
- Gefälleausbau möglich
- Nicht brennbar gemäß Brandklasse A2 (Type 400); im Anlieferzustand Brandklasse B2
- Belegereif nach 24 Stunden (Type rapid, bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte)
- Mindesttemperatur von 5 °C bei der Luft- und Objekttemperatur beachten
- Rasche Entladung und stapelbar durch die Anlieferung auf Paletten



Die Ausgleichsschüttung für den Profi.

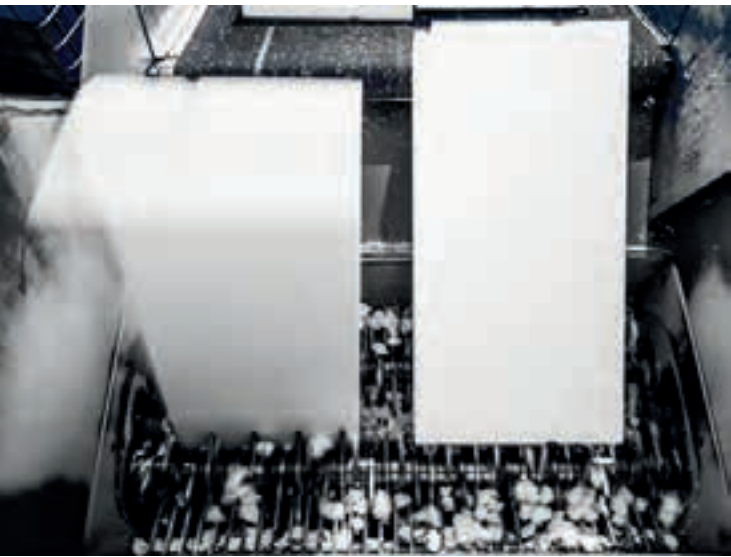
Alle Leichtbeton-Produkte von ThermoZell erfüllen die strengen Qualitätskriterien im Zuge der bauaufsichtlichen Zulassung und unterscheiden sich lediglich in der Anwendung für den Estrich- und Fliesenleger.

Die **Sackware** von ThermoZell ist das ideale Ausgangsmaterial für die Herstellung von normiertem Styroporbeton und besteht aus recyceltem EPS-Granulat, das nach einem speziellen Verfahren mit Additiven oberflächenbehandelt wird. Das Anmischen mit Zement erfolgt direkt an der Baustelle, wobei der Leichtbeton sowohl im Altbau als auch im Neubau verwendet wird und im Innen- und Außenbereich eingesetzt werden kann. Die Typen ThermoZell-Sackware rapid sind werkseitig mit Additiven ausgerüstet, die eine rasche Austrocknung und Belegereife ermöglichen.

Das oberflächenvorbehandelte EPS-Granulat garantiert eine schnelltrocknende Ausgleichsdämmung, geeignet für den Innen- und Außenbereich und abgefüllt im **200-Liter-Sack**.

Die ThermoZell-**Fertigmischung** ist eine werkseitig vorgemischte, zementgebundene Ausgleichsschüttung mit Zugabe von EPS-Granulat. Lediglich durch die Zumischung von Wasser entsteht ein tragfester Leichtbeton mit hervorragenden Dämmeigenschaften. Die Fertigmischung von ThermoZell kann ebenfalls für Alt- und Neubauten verwendet werden, ist wasserunempfindlich und frostbeständig. Die Fertigmischung ist mit Additiven versehen, die die Zeit der Belegereife und Austrocknung maßgeblich verkürzen.

Die zementgebundene, schnelltrocknende Ausgleichsdämmung aus EPS-Granulat ist für den Innen- und Außenbereich geeignet und abgefüllt im **80-Liter-Sack**.





Thermozell Type 160

Technische Daten	Sackware 160 rapid
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit W/mK	≤ 0,060
Schüttdichte der trockenen Mischung nach EN 1097-3 kg/m ³	ca. 145
Rohdichte des Frischmörtels kg/m ³	ca. 170
Trockenrohichte des gebundenen EPS nach EN 1602 kg/m ³	ca. 160
Druckfestigkeit nach EN 826 kPA	≥ 120
Wasserdampfdiffusionswiderstand μ	$\mu = 7$
Brandverhalten nach EN 13501-1	E
Sackinhalt	200 Liter
Säcke pro Palette	12 Stk. (2,4 m ³)
Korngröße EPS-Material	≤ 8 mm
Mindesteinbaustärke	≥ 30 mm
Wasserzugabe pro Sack	ca. 12 Liter
Bindemittelgehalt je m ³ lt. Vorgabe CEM I/II 42,5 R bzw. 52,5 R	125 kg
Verarbeitungszeit	mind. 15 Minuten bei 20 °C und 65 % rLf
Verarbeitungstemperatur	+5 bis +30 °C
Belegereife abhängig von CM-Messung/Bauklima	nach 24 Stunden

Thermozell Type 250

Technische Daten

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit W/mK

Schüttdichte der trockenen Mischung nach EN 1097-3 kg/m³

Rohdichte des Frischmörtels kg/m³

Trockenrohichte des gebundenen EPS nach EN 1602 kg/m³

Druckfestigkeit nach EN 826 kPA

Wasserdampfdiffusionswiderstand my

Brandverhalten nach EN 13501-1

Sackinhalt

Säcke pro Palette

Korngröße EPS-Material

Mindesteinbaustärke

Wasserzugabe pro Sack

Bindemittelgehalt je m³ lt. Vorgabe CEM I/II 42,5 R bzw. 52,5 R

Verarbeitungszeit

Verarbeitungstemperatur

Belegereife abhängig von CM-Messung/Bauklima



Fertigmischung 250

Fertigmischung 250 rapid

Sackware 250 rapid

≤ 0,090	≤ 0,090	≤ 0,090
210 +/- 5 %	210 +/- 5 %	210 +/- 5 %
ca. 350	ca. 350	ca. 350
250 +/- 10 %	250 +/- 10 %	250 +/- 10 %
≥ 200	≥ 200	≥ 200
μ = 7	μ = 7	μ = 7
E	E	E
80 Liter	80 Liter	200 Liter
15 Stk. (1,2 m ³)	15 Stk. (1,2 m ³)	12 Stk. (2,4 m ³)
≤ 8 mm	≤ 8 mm	≤ 8 mm
≥ 30 mm	≥ 30 mm	≥ 30 mm
7,5 – 9 Liter	5 – 7 Liter	ca. 15 Liter
187,5 kg	187,5 kg	187,5 kg
mind. 25 Minuten bei 20 °C und 65 % rLf	mind. 15 Minuten bei 20 °C und 65 % rLf	mind. 15 Minuten bei 20 °C und 65 % rLf
+5 bis +30 °C nach 10 Tagen	+5 bis +30 °C nach 24 Stunden	+5 bis +30 °C nach 24 Stunden



Technische Daten

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit W/mK

Schüttdichte der trockenen Mischung nach EN 1097-3 kg/m^3

Rohdichte des Frischmörtels kg/m^3

Trockenrohichte des gebundenen EPS nach EN 1602 kg/m^3

Druckfestigkeit nach EN 826 kPA

Wasserdampfdiffusionswiderstand m

Brandverhalten nach EN 13501-1

Sackinhalt

Säcke pro Palette

Korngröße EPS-Material

Mindesteinbaustärke

Wasserzugabe pro Sack

Bindemittelgehalt je m^3 lt. Vorgabe CEM I/II 42,5 R bzw. 52,5 R

Verarbeitungszeit

Verarbeitungstemperatur

Belegereife abhängig von CM-Messung/Bauklima

Thermozell Type 400

Fertigmischung 400	Fertigmischung 400 rapid	Sackware 400 rapid
≤ 0,120	≤ 0,120	≤ 0,120
275 +/- 5 %	275 +/- 5 %	275 +/- 5 %
ca. 420	ca. 420	ca. 420
350 +/- 10 %	350 +/- 10 %	350 +/- 10 %
≥ 500	≥ 500	≥ 500
μ = 7	μ = 7	μ = 7
A2	A2	A2
80 Liter	80 Liter	200 Liter
15 Stk. (1,2 m ³)	15 Stk. (1,2 m ³)	12 Stk. (2,4 m ³)
≤ 8 mm	≤ 8 mm	≤ 8 mm
≥ 30 mm	≥ 30 mm	≥ 30 mm
10 – 12 Liter	8 – 10 Liter	ca. 20 Liter
250 kg	250 kg	250 kg
mind. 25 Minuten bei 20 °C und 65 % rLf	mind. 15 Minuten bei 20 °C und 65 % rLf	mind. 15 Minuten bei 20 °C und 65 % rLf
+5 bis +30 °C	+5 bis +30 °C	+5 bis +30 °C
nach 10 Tagen	nach 24 Stunden	nach 24 Stunden

Thermozell Type 600

Technische Daten	Sackware 600 rapid
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit W/mK	≤ 0,180
Schüttdichte der trockenen Mischung nach EN 1097-3 kg/m ³	400 +/- 5 %
Rohdichte des Frischmörtels kg/m ³	ca. 660
Trockenrohichte des gebundenen EPS nach EN 1602 kg/m ³	500 +/- 10 %
Druckfestigkeit nach EN 826 kPA	≥ 1.200
Wasserdampfdiffusionswiderstand my	μ = 14
Brandverhalten nach EN 13501-1	A2
Sackinhalt	200 Liter
Säcke pro Palette	12 Stk. (2,4 m ³)
Korngröße EPS-Material	≤ 8 mm
Mindesteinbaustärke	≥ 30 mm
Wasserzugabe pro Sack	ca. 28 Liter
Bindemittelgehalt je m ³ lt. Vorgabe CEM I/II 42,5 R bzw. 52,5 R	375 kg
Verarbeitungszeit	mind. 15 Minuten bei 20 °C und 65 % rLf
Verarbeitungstemperatur	+5 bis +30 °C
Belegereife abhängig von CM-Messung/Bauklima	nach 24 Stunden



Unsere Tipps.

Verarbeitung Fertigmischung

- 1 Wassermenge laut Mischrezeptur zur Fertigmischung beimengen (Wasserzugabe w/z 0,40)
- 2 Mischgut gründlich durchmischen, bis die gewünschte erdfeuchte Konsistenz erreicht ist und eine homogene Mischung vorliegt.
- 3 Mischgut mit Abziehlatte planeben abziehen – nicht verdichten!



Verarbeitungszeit

- Fertigmischung Standard: rund eine Stunde verarbeitbar (bei 20 °C)
- Fertigmischung rapid: rund 30 Minuten verarbeitbar (bei 20 °C)

Belegereife

- Fertigmischung Standard: nach 10 Tagen
- Fertigmischung rapid: nach 24 Stunden (bei 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte)

Lagerung




- Der Sack ist trocken zu lagern.
- Die maximale Lagerzeit beträgt 6 Monate (Fertigmischung Standard) bzw. 3 Monate (Fertigmischung rapid).

Geeignete Mischgeräte

- Estrichpumpe
- Quirl
- Trommel- oder Zwangsmischer

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten! Ein CM-Messprotokoll zur Bestimmung der Restfeuchte stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Verarbeitung Sackware

Type 160		+		+	
	Thermozell 200 l		1 Sack Zement* à 25 kg		ca. 12 Liter Wasser**

Type 250		+	 	+	
	Thermozell 200 l		1,5 Säcke Zement* à 25 kg		ca. 15 Liter Wasser**

Type 400		+	 	+	
	Thermozell 200 l		2 Säcke Zement* à 25 kg		ca. 20 Liter Wasser**

Type 600		+	  	+	
	Thermozell 200 l		3 Säcke Zement* à 25 kg		ca. 28 Liter Wasser**

* Bei Zementtype rapid CEM I/II 42,5 R bzw. 52,5 R verwenden

** Wasserzugabe w/z 0,40

Verarbeitungszeit

– rund eine Stunde nach Abmischung
verarbeitbar (bei 20 °C)

Belegereife

– Sackware Standard: nach 10 Tagen
– Sackware rapid: nach 24 Stunden
(bei 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte)

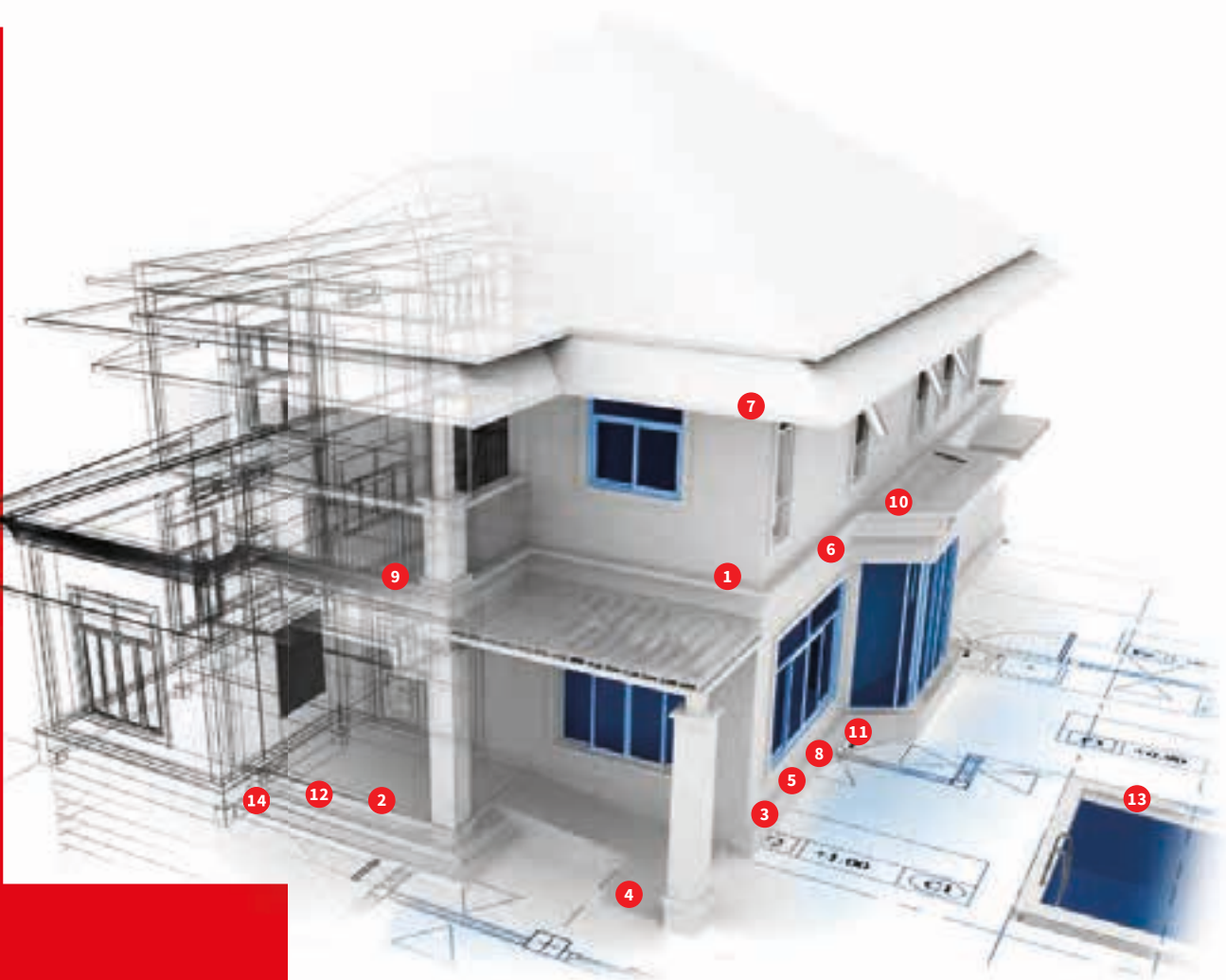
Lagerung

– Der Sack ist trocken
zu lagern.

Geeignete Mischgeräte

– Estrichpumpe
– Fahrnischer

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten! Ein CM-Messprotokoll zur Bestimmung der Restfeuchte stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.



Ideal für jede Lage.

Anwendungen	Type 160	Type 250	Type 400	Type 600
1 Ausgleich von Rohr- und Installationsleitungen	x	x	x	
2 Unter Estrichen (Zementestriche, Anhydritestriche)	x	x	x	
3 Unter Trockenestrichen			x	x
4 Unter Gussasphaltestrichen			x	x
5 Unter Dünneestrichen			x	
6 Ausgleich auf Beton- und Gewölbedecken	x	x	x	
7 Höhenausgleich auf Holzbalkendecken	x	x	x	
8 Unter Fußbodenheizungen	x	x	x	
9 Herstellung oder Ausgleich eines Gefälles (Flachdächer, Parkdecks)		x	x	x
10 Unterbau für Bitumenschweißbahnen			x	x
11 Hochbelastbare Wärmedämmung für Supermarkt- und Industrieböden			x	x
12 Frostsicherer Unterbau im Außenbereich für Terrassen, Wintergärten, Traufpflaster etc.			x	
13 Hinterfüllung von Schwimmbecken			x	
14 Terrassenunterbauten			x	x

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN THERMOZELL

1. Anwendungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der ThermoZell Entwicklungs- und Vertriebs GmbH, 9555 Glanegg (im Anschluss „Gesellschaft“ genannt) erfolgen auf Basis nachstehender Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Davon abweichende Vereinbarungen gelten nur, sofern sie schriftlich erfolgen und von vertretungsbefugten Personen der Gesellschaft unterfertigt sind.

Der Kunde stimmt daher zu, dass im Fall der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch ihn im Zweifel von den Bedingungen der Gesellschaft auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Kunden unwidersprochen bleiben oder bereits Erfüllungshandlungen gesetzt wurden.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der Gesellschaft und dem Kunden, auch wenn sie nicht im Einzelnen ausdrücklich vereinbart werden.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wurden für Verträge zwischen Unternehmen erstellt. Soweit sie in Ausnahmefällen für Verträge mit Verbrauchern iSd KSchG herangezogen werden, gelten sie nur soweit sie nicht den zwingenden Bestimmungen des Verbraucherschutzes zuwiderlaufen.

2. Angebote

Alle Angaben auf der Webseite und Angebote/Preislisten der Gesellschaft verstehen sich ohne Umsatzsteuer und gelten freibleibend und unverbindlich.

Sämtliche Bestellungen des Kunden werden erst durch die seitens der Gesellschaft übermittelte schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Sollte die Auftragsbestätigung nach Ansicht des Kunden von der Bestellung abweichen, hat er dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Widrigenfalls gilt die Auftragsbestätigung beidseitig verbindlich. Allfällige Änderungen der Auftragsbestätigung werden jedenfalls nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Gesellschaft verbindlich.

Durch Mitarbeiter abgegebene Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Gesellschaft.

3. Preise

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, ist die Vertragswährung EURO.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, verstehen sich alle Preise EXW Produktionswerk/Lager Glanegg, unverladen und abholbereit für den Kunden und gelten nur für die bestellten Waren exklusive Umsatzsteuer. Transport, Verpackung und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Waren, wie etwa Be- und Entladen, sind im Preis nicht enthalten und vom Kunden extra zu tragen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

4. Lieferung

Es gelten die INCOTERMS 2010.

Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit Versand der Auftragsbestätigung durch die Gesellschaft.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist das Lieferdatum das letzte Datum, an welchem die Ware dem Kunden im Produktionswerk/Lager der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird (Lieferdatum „EXW“). Soweit daher nicht anders schriftlich vereinbart, ist Erfüllungsort für alle Lieferungen das Produktionswerk/Lager der Gesellschaft in Glanegg/Österreich. Dies gilt auch, wenn die Transportkosten von der Gesellschaft (voraus)bezahlt werden. Teillieferungen sind zulässig. Retourware wird nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung und Übernahme der Frachtkosten und gegen Zahlung einer angemessenen Manipulationsgebühr akzeptiert.

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung der Gesellschaft, insbesondere zumutbare Lieferverzögerungen, sowie eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 5% gelten als vorweg genehmigt.

Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung erfolgt der Versand stets unversichert und auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Sobald mit dem Verladen im Produktionswerk/Lager begonnen wird, gehen Gefahr und Zufall auf den Käufer über. Auf Wunsch des Kunden werden Transport- und Transportversicherung für den Kunden auf dessen Rechnung und Risiko abgeschlossen und vorausbezahlt. Diese Kosten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Kunde genehmigt bereits vorab jede sachgemäße Versandart.

Soweit nicht ausdrücklich Lieferung „DAP Bestimmungsort“ schriftlich vereinbart wird, trägt der Kunde daher das Transportrisiko auch bei Übernahme der Transportkosten durch die Gesellschaft. Der Kunde ist zugleich mit der Mitteilung der Abholbereitschaft zur Annahme der Waren verpflichtet. Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, ist die Gesellschaft berechtigt, entweder die Ware bei sich einzulagern, wofür sie eine angemessene Lagergebühr in Rechnung stellt oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugtem Gewerbsmann einzulagern. Gleichzeitig ist die Gesellschaft berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Rechte auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleiben unberührt.

Der Kunde hat stets dafür zu sorgen, dass die Zufahrt für das Transportmittel (LKW) sichergestellt ist und die Entladung der Waren binnen 2 Stunden nach dem Eintreffen am vereinbarten Entladeort

erfolgt. Widrigenfalls ist der Kunde zum Ersatz der dadurch entstandenen Mehrkosten (z.B. Stehzeiten) verpflichtet.

Sämtliche Paletten, ausgenommen Einwegpaletten, sind entweder unverzüglich bei Lieferung auszutauschen oder binnen 2 Wochen auf Kosten des Kunden zu retournieren.

5. Zahlungsmodalitäten

Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen der Gesellschaft sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Sämtliche Zahlungen haben ausschließlich in der ausgewiesenen Währung durch Banküberweisung auf das Bankkonto zu erfolgen, welches in der Rechnung angeführt ist. Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten und zu den in der Rechnung angeführten Bedingungen. Eine etwaige Skontogewährung setzt die vollständige Begleichung aller früheren fälligen Rechnungen voraus.

Sofern eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt wird, oder der Kunde mit der Zahlung einer der Rechnungen in Verzug gerät, ist die Gesellschaft auch berechtigt, für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen Sicherstellungen zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Gesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft bei Zahlungsverzug auch berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges die der Gesellschaft entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gegenansprüchen zurückzuhalten oder mit eigenen Forderungen gegen die Forderungen der Gesellschaft aufzurechnen.

6. Eigentumsvorbehalt/Abtretung

Die gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Gesellschaft. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes ordnungsgemäß zu lagern und ausreichend zu versichern.

Der Kunde ist weiters verpflichtet, die Gesellschaft von einer allfälligen Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden/Pfändung der Waren zu verständigen.

Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft nicht berechtigt, die Vorbehaltswaren weiter zu veräußern oder mit ihnen in sonstiger Weise zu verfahren, die mit dem Eigentumsvorbehalt der Gesellschaft unvereinbar ist, solange nicht alle ausstehenden Beträge bezahlt sind. Für den Fall der berechtigten Weiterveräußerung tritt der Kunde schon jetzt der Gesellschaft sämtliche Ansprüche ab, die ihm gegen seinen Abnehmer bis zum Betrag der offenen Fakturen entstehen. Der Kunde ist bis auf Widerruf ermächtigt, die abgetretene Forderung gegen seinen Kunden für die Gesellschaft einzuziehen. Die Zession ist dem Abnehmer gegenüber ersichtlich zu machen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit ihre Forderungen gegenüber dem Kunden oder das vorbehaltende Eigentumsrecht an Dritte abzutreten.

Bei Zahlungsverzug ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zurückzufordern. Ein Rückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nicht zu. Alle im Fall der Rücknahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

7. Gewährleistung, Schadenersatz und Produkthaftung

Etwaige in Produktdatenblättern, Katalogen, Prospekten enthaltene Maße, Gewichts- oder Qualitätsangaben sind lediglich Richtwerte der durchschnittlichen Produktion. Die branchenüblichen Toleranzen gelten jedenfalls als akzeptiert.

Jegliche Gewährleistung bezieht sich ausschließlich auf Mängel, die bereits im Übergabe- bzw. Lieferzeitpunkt vorhanden waren, wobei den Übernehmer dafür die Beweislast trifft. Die Ware ist bei Übergabe sofort auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu untersuchen und dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens jedoch binnen 5 Arbeitstagen nach Übergabe unter Angabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich zu melden.

Verdeckte Mängel sind sofort nach deren Entdeckung innerhalb der Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab Übergabe zu schriftlich anzeigen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen einschließlich von Mangelfolgeschäden sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Der Kunde hat die Waren vor deren Verarbeitung und/oder Weiterverkauf zu prüfen. Mängelrügen an Waren, die schon vom Kunden vor- oder bearbeitet wurden sind ausgeschlossen. Ebenso werden Mängelrügen an Waren, die der Kunde weiterveräußert hat, nicht mehr anerkannt. Ein Regress gemäß § 933b ABGB ist ebenfalls ausgeschlossen.

Keine Gewährleistung/Haftung besteht, wenn die Waren unsachgemäß behandelt oder abgeändert wurden. Für die Waren der Gesellschaft werden üblicherweise ausführliche Verarbeitungs- und

Bearbeitungsanleitungen in Form technischer Merkblätter etc. zur Verfügung gestellt. Wenn auf Grund der Nichtbeachtung dieser Hinweise oder der anerkannten Regeln der Technik irgendwelche Schäden, Folgeschäden oder Nachteile entstehen, wird jede Gewährleistung/Haftung der Gesellschaft ausgeschlossen. Der Kunde hat im Fall der Weiterveräußerung für die Einhaltung dieser Anleitungen Sorge zu tragen.

Es obliegt ausschließlich dem Kunden, vor Verwendung der Waren deren Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck zu prüfen und diese ausschließlich nach dem Stand der Technik zu verarbeiten und dabei sämtliche - wie z.B. bauphysikalische oder bautechnische - Anforderungen einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt diesbezüglich keine Haftung und/oder Gewährleistung.

Bei ungerechtfertigten Mängelrügen hat der Kunde sämtliche mit der Überprüfung dieser behaupteten Mängel verbundenen Kosten der Gesellschaft zu tragen.

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten Kaufpreises, sondern nur eines angemessenen Teiles davon.

Bei ordnungsgemäßer und begründeter Mängelrüge ist die Gesellschaft nach deren Wahl zur Nachbesserung, kostenloser Ersatzlieferung, Gewährung einer angemessenen Gutschrift oder Aufhebung des Vertrages berechtigt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Schäden haftet die Gesellschaft nur nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des österreichischen Rechts. Für Schäden durch Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Gesellschaft nur, wenn sie auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln der Gesellschaft oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet die Gesellschaft nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls binnen 3 Jahren nach Gefahrenübergang. Die Gesellschaft haftet in keinem Fall für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Jedenfalls ist die Gesamtsumme aller Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aus welchem Titel auch immer auf den jeweiligen Nettoauftragswert beschränkt.

Die gesetzlich zwingende Haftung der Gesellschaft gemäß Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Der Kunde ist verpflichtet, in allen produktthaftungsrechtlichen Belangen mitzuwirken und alle relevanten Informationen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, um Schaden abzuwenden. Sollte sich die Gesellschaft zu einer Produktrückholaktion entschließen, ist der Kunde verpflichtet, den Verkauf der betroffenen Waren einzustellen und am Austausch mitzuwirken.

8. Datenschutz und Geheimhaltungsverpflichtung

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die in der Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages innerhalb der Unternehmensgruppe der Gesellschaft automatisch unterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde verpflichtet sich Adressänderungen der Gesellschaft bekannt zu geben. Verstößt er dagegen, gelten jegliche Erklärungen der Gesellschaft an die ihr zuletzt bekannte Adresse als zugegangen.

Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung des ihnen aus den Geschäftsbeziehungen zugegangenen Wissens gegenüber Dritten.

9. Kundenvorgaben/Eingriffe in Schutzrechte Dritter

Werden die Waren von der Gesellschaft aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen uä des Kunden angefertigt, so erstreckt sich die Gewährleistung/Haftung der Gesellschaft nur darauf, dass die Ausführung gemäß den Angaben des Kunden erfolgt. Die Gesellschaft trifft weder eine Prüf- noch Warnpflicht. Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft gegenüber allen Ansprüchen, Strafen, Kosten und Auslagen, welcher Art auch immer, schad- und klaglos zu halten, die durch daraus resultierende Eingriffe in Schutzrechte Dritter entstanden sind.

10. Höhere Gewalt

Krieg, Feuer, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Energie-, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen sowie alle anderen Fälle höherer Gewalt berechtigen die Gesellschaft, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung die Lieferung zurückzustellen. Die Gesellschaft wird den Kunden hiervon ehestmöglich benachrichtigen. Schadenersatzansprüche entstehen dadurch nicht.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Landesgericht Klagenfurt als Handelsgericht. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

12. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt diese die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Der Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Kunden bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen verbindlich. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand Mai 2017 (Österreich)



Thermozell
Entwicklungs- und Vertriebs GmbH
A-9555 Glanegg 58, Austria
T +43 4277 / 2211 0
F +43 4277 / 2211 441
office.thermozell@hirsch-gruppe.com
www.thermozell.com

© All rights reserved, Thermozell Entwicklungs- und Vertriebs GmbH, 2017